

Datum: 09. April 2012

Fallnummer: 386 B 12

Zuständiger Labortechniker: Dr. chem. D. Messerschlitzer

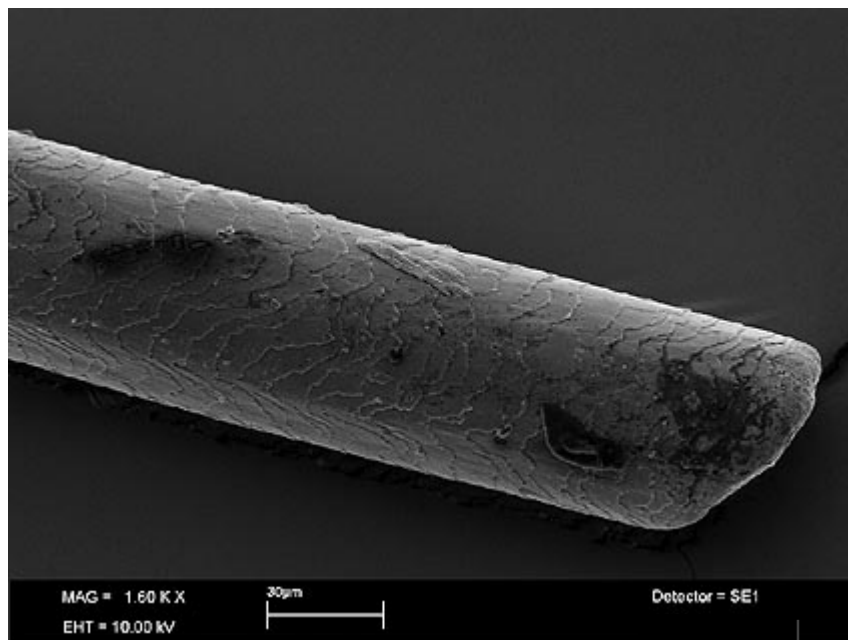
Laborbericht über Archeologischer Haarfund

Die analysierten Haare wurden auf ihre DNA Herkunft und ihr Alter untersucht.

Die DNA kann zu 98% der DNA von Kapitän Blaubart (1754 - 1837) nachfolgen Kptn. BB genannt, zugeordnet werden.

Durch die weit fortgeschrittene Alterung und Verwesung des Haares wird darauf hingewiesen das die Haare aus den letzten Jahre des Lebens von Kptn. BB stammen müssen.

Die vermutete Anatomische zuordnung (Ort wo die Haare am Körper waren) kann anhand der DNA den Beinen von Kptn. BB zugeordnet werden. Dies anhand der DNA welche ausschliesslich in der Blaubart Familie in dieser Konstellation zu finden. Sie lässt den Bartwuchs bis zum Ableben des Körpers in der Farbe blau wachsen. Die Beinbehaarung allerdings kann bis zu 150mm lang werden und ist ausschliesslich in der Farbe weiss zu finden. Es gibt Spekulationen über Beinhaarplantationen von Nachkommen der Blaubarts um diese ebenfalls in der Farbe blau wachsen zu lassen, was allerdings Estetisch sehr in frage gestellt wird.



Mit Freundlichen Grüsse Dr. chem. D. Messerschlitzer

Eigentumsbestimmungen von Archeologischen funden nach Staatsgestzbuch über Archeologie (SüÄ): nach Art. 27 Abs. 34 gehören jegliche Funde welche Archeologischem Ursprungs sind und auf dem Hoheitsgebiet des Kanton Solothurns gefunden wurden dem Kanton Solothurn. Wir bedanken uns aber recht herzlich für ihre Mithilfe beim Nachforschen und nehmen Ihr Fund gerne bei uns im Archiv auf.